



Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.

Beitrag: **Ersatzfreiheitsstrafen kosten deutschlandweit rund 200 Millionen Euro; deutlicher Anstieg der belegten Haftplätze**

Bericht: Ralph Hötte, Achim Pollmeier

Datum: 11.01.2018

Georg Restle: „Acht Monate Haft wegen Schwarzfahrens. Das ist kein Witz, das kommt vor in Deutschland, und das sogar immer häufiger. Wer in Deutschland eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, dem droht nämlich Gefängnis. Jeder zehnte Gefangene sitzt mittlerweile wegen einer solchen Ersatzfreiheitsstrafe im Knast, zum Beispiel weil er ohne Führerschein unterwegs war oder weil er eben schwarzgefahren ist. Für die Betroffenen ist das eine Katastrophe, die den Staat zudem jährlich auch noch Hunderte Millionen kostet. Dabei sind viele Gefängnisse ohnehin völlig überfüllt, und Personal fehlt an allen Ecken und Enden. Ralph Hötte über eine der wohl absurdesten Vorschriften im deutschen Strafrecht.“

Schon mehrere Monate sitzt er im Knast, im geschlossenen Vollzug der JVA Dortmund. Nennen wir ihn Markus Hallberg. Dass er hier mal landen könnte, hätte er nie gedacht. Denn er sitzt hier, weil er schwarzgefahren ist.

Markus Hallberg: „Ist schon hart, also das kann man sich glaube ich draußen, wenn man draußen ist und noch nie längere Zeit in Haft war, kann man sich das glaub ich auch gar nicht vorstellen.“

Knastalltag, das Essen gibt es auf der Zelle. Gespräche mit anderen Häftlingen laufen oft nur über Fensterschächte. Und immer wieder ist er allein. Kontakt zur Außenwelt hat Markus Hallberg kaum, nicht einmal zu seiner Familie. Die Peinlichkeit eines Besuchs will er ihr ersparen, vor allem seiner Mutter.

Markus Hallberg: „Sie wird ja wahrscheinlich auch von Freunden oder Bekannten gefragt, was macht der gerade und so. Dann muss meine Mutter auch sagen, ja, mein Sohn sitzt im Knast. Ob es jetzt nur wegen Schwarzfahren ist oder was anderem: Knast ist Knast, und bleibt halt immer noch Knast. Man ist eingesperrt und es ist - Haft!“

Im Knast nur wegen Schwarzfahrens. Wie kann das sein? Weil er immer wieder ohne Ticket unterwegs war, bekam Hallberg Geldstrafen. Die hat der Hartz-IV-Empfänger nicht bezahlt. Und musste daher ins Gefängnis. Eine sogenannte „Ersatz-Freiheitsstrafe“. Fälle wie ihn gibt es viele - auch hier in der JVA Dortmund.

Ralf Bothge, Leiter JVA Dortmund: „Es sind alles Menschen, die eine Geldstrafe nicht bezahlt haben. Das kann also durchaus Schwarzfahren sein, das kann Fahren ohne Führerschein sein, es können aber auch Diebstähle sein, das ist jetzt nicht speziell an Schwarzfahren gebunden.“

Reporter: „Aber alles kleine Geschichten?“

Ralf Bothge, Leiter JVA Dortmund: „So ist das, ja.“

Theoretisch hätte Markus Hallberg die Haft abwenden können, wenn er sich darum gekümmert hätte, eine gemeinnützige Arbeit aufzunehmen. Aber das hat er nicht geschafft. Hallberg war alkoholabhängig, hatte sein Leben nicht im Griff, war zeitweise wegen psychischer Probleme in Behandlung. Ein typischer Fall, weiß die Kriminologin Nicole Bögelein von der Universität Köln.

Nicole Bögelein, Institut für Kriminologie, Universität Köln: „Wir inhaftieren Personen, die nicht bezahlen können. Das ist sichergestellt. Die sind arm, die haben kein Geld, und in der Regel haben sie sehr viele soziale Probleme. Und als Gesellschaft leben wir damit, dass wir denen mit Strafe begegnen, anstatt verstärkt mit einer Hilfe.“

Das Problem ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Die Belegung von „Haftplätzen“ durch Ersatzfreiheitsstrafler ist seit 2007 um 24 Prozent gestiegen. Von den regulären Haftplätzen in Deutschland wird inzwischen jeder Zehnte durch Ersatzfreiheitsstrafen belegt. Dabei ist der Strafvollzug ohnehin überlastet. Bundesweit fehlen hunderte Vollzugsbeamte, viele Gefängnisse sind überbelegt, auch in Nordrhein-Westfalen.

Ralf Bothge, Leiter JVA Dortmund: „Und da ist es natürlich schon ein Thema in allen Anstalten zu sagen, wenn die Ersatzfreiheitsstrafler nicht in unseren Anstalten wären, dann hätten wir eine Normalbelegung, vielleicht sogar ein wenig unter Normalbelegung - das würden wir alle begrüßen.“

Anstaltsleiter Ralf Botghe findet, dass Häftlinge wie Hallberg gar nicht ins Gefängnis gehören. Aber Hallberg muss hier 260 Tage absitzen.

Reporter: „Das kostet dann am Ende wie viel?“

Ralf Bothge, Leiter JVA Dortmund: „Sie können das hochrechnen: Ein Hafttag in einer geschlossenen Vollzugsanstalt kostet 130,- Euro und wenn Sie die 260 Tage mal 130 nehmen, dann liegen wir bei ziemlich genau 33.800,- Euro.“

Reporter: „Für einen Schwarzfahrer?“

Ralf Bothge, Leiter JVA Dortmund: „Ja, so ist das.“

MONITOR wollte wissen, was die Ersatzfreiheitsstrafen den Steuerzahler bundesweit kosten - auf Grundlage offizieller Statistiken und einer Umfrage unter allen Bundesländern. Ergebnis: Deutschlandweit kosten die Ersatzfreiheitsstrafen rund 200 Millionen Euro - pro Jahr. Millionen, die mehr schaden als nutzen, sagen Fachleute und fordern, die Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen. Und was sagt die Politik? Aktuell berät eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, wie man die Zahl dieser Strafen reduzieren kann. Unter Federführung des nordrhein-westfälischen Justizministers. Er will Schwarzfahren als Straftatbestand abschaffen. Bei anderen Delikten setzt er weiterhin auf Ersatzfreiheitsstrafen als mögliche Sanktion.

Peter Biesenbach (CDU), Justizminister NRW: „Wenn wir Geldstrafen verhängen und jeder weiß, wenn ich nicht zahle, passiert nichts mehr, brauch ich kein Verfahren, brauch ich keine Geldstrafe.“

Reporter: „Aber man könnte doch statt „nichts mehr“ die soziale, gemeinnützige Arbeit als Sanktion nehmen.“

Peter Biesenbach (CDU), Justizminister NRW: „Die soziale gemeinnützige Arbeit ist im Aufwand zu groß, weil diejenigen ja gar nicht bereit sind, sie zu tun, ständig der Kontrolle bedürfen und Sie auch als Beobachter, als Kontrolle so viel Manpower reinstecken müssen, dass sich hier auch wieder das Verhältnis nicht rechnet, deswegen ist das kein wirklicher Weg.“

Für ihn war es der Weg. Oliver Pilar stand schon mit einem Bein im Gefängnis, aber hier bekam er Hilfe. Das Berliner Projekt „Arbeit statt Strafe“ unterstützt Betroffene schon im Strafverfahren und stellt für sie den Antrag auf soziale Arbeit.

Oliver Pilar: „Ja, das hat die Freie Hilfe alles für mich gemacht. Und ich brauchte dann bloß noch zu meinem Vorarbeiter gehen, mich vorstellen und der hat dann gesagt, ja, machen wir, wir können dich gebrauchen und dann konnte ich hier anfangen zu arbeiten.“

Und so sieht seine Strafe aus: Er renoviert Wohnungen für Obdachlose, muss hier jeden Morgen antreten. Das Berliner Projekt ist sehr erfolgreich. Solche Maßnahmen sind aufwendig - aber in jedem Fall besser als die Betroffenen wegzusperren, sagen Experten.

Nicole Bögelein, Institut für Kriminologie, Universität Köln: „In Haft passiert nichts oder wenig mit den Verurteilten. Es werden keine Suchtprobleme bearbeitet, es wird sonst nichts passieren, und wenn sie dann rauskommen aus der Haft, dann stehen sie im schlimmsten Fall vor noch größeren Problemen, weil zusätzlich noch die Wohnung weg ist, oder - falls noch ein Arbeitsplatz bestanden hat - der auch noch weg ist.“

Markus Hallberg wird noch einige Wochen im Gefängnis sitzen. Ob das irgendjemandem nützt, spielt dabei keine Rolle.
